Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 9 (1905)

Artikel: Landammann Hungerbühler (1805-1884)
Autor: M.K.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-587766

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grabdenkmal für Landammann J. M. Hungerbühler (1805—1884) von Richard Kißling, Zürich, auf dem Friedhof zu Bruggen.

Landammann Hungerbühler (1805—1884).

Zu beistehendem Bilde.

Am 2. September dieses Jahres kann St. Gallen den hundertsten Geburtstag eines seiner bedeutendsten Staatsmänner feiern, des am 14. Juli 1884 verstorbenen Landammanns Johann Matthias Hungerbühler. Mit der Geschichte des Liberalismus im Kanton St. Gallen ist der Name Hungerbühler aufs engste verknüpft; denn von den ersten Dreißigerjahren an, die den demokratischen Gedanken freier und volkstümlicher Gestaltung des Staates heraufbrachten, war er überall dabei, wo es galt, gegen das reaktionäre Prinzip zu kämpfen, für neue Ideen einzutreten und für das öffentliche Wohl zu wirken, und Hungerbühler blieb der liberalen Sache treu bis zu seinem Tode. Als antiultramontaner Katholik trat er stets mit größter Energie für die Hoheitsrechte des Staates in kirchlichen Dingen, für den Schutz des konfessionellen Friedens durch den paritätischen Staat, in einem Wort für den Staat ein, in dessen Dienst er sein ganzes Leben stellte. „Ein feiner Kopf und gründlicher Jurist, ein geistvoller Redner und vollendeter Diplomat“ — wie Dierauer ihn nennt — war Hungerbühler mit all jenen Gaben ausgestattet, deren der Staatsmann, der Kämpfer für große Ideen, bedarf; seine Konsequenz und Unerschrockenheit aber gaben ihm die Kraft, fest zu bleiben, auch wenn alles um ihn wankte. So half er im langjährigen Staatsdienste die Sache des Liberalismus zum Siege zu führen. Drei Jahre war Hungerbühler Staatsschreiber, zwei Jahre Kantonsschulratspräsident, neun Jahre Präsident des Kantonsgerichtes und neunundzwanzig Jahre, in drei Perioden, Regierungsrat, in welchem Zeitraum er zehnmal als Landammann der Behörde vorstand. Auf Einzelheiten seiner reichen, ungemein vielseitigen Tätigkeit einzutreten ist uns hier leider nicht möglich; wir möchten aber nicht unterlassen, auf das treffliche, klargezeichnete Lebensbild hinzuweisen*), das Kantonsrichter Albert Zäch von seinem großen Mitbürger entworfen hat und das uns vor allem auch Einblicke in Hungerbühlers geistreiche, unerschrocken markige Publizistik gibt. Es sei nur noch erwähnt, daß in der Eisenbahn- und Schulfrage Landammann Hungerbühler seinem Kanton größte Dienste geleistet hat. Aber auch über die Grenzen seiner engsten Heimat hinaus ging die Wirksamkeit des tatkräftigen Mannes; als Mitglied der Bundesversammlung hat Nationalrat Hungerbühler sich siebenundzwanzig Jahre lang mit aller Energie für die eidgenössische Frage betätigt.

Auf dem Friedhof zu Bruggen liegt das Grab des st. gallischen Staatsmannes mit dem einfachen, gediegenen Denkmal, das wir in der Abbildung bringen, einem der frühesten Werke Meister Kißlings. Und zwar ist nicht allein die in Bronze gegossene, ungemein lebenswahre Büste, sondern auch das in seinen Proportionen sehr glücklich den Raumverhältnissen angepaßte Postament mit den Bronze-Emblemen von Richard Kißling entworfen. Die lateinischen Worte auf dem Grabstein: Vos monui, qui laborare noluerit, eum victu esse indignum (Ich habe euch stets vorgehalten: wer nicht arbeiten will, verdient nicht zu leben!) enthalten den strengen Wahlspruch Hungerbühlers. Er selber bekannte sich dazu in jener herrlichen Rede, die er am 11. Juli 1878, seinem Ehrentage, an dem die liberale Partei des Kantons den von seinen Aemtern Zurücktretenden feierte, hielt. Die betreffenden Worte, die den einfachen, ernstdenkenden Mann so trefflich charakterisieren, mögen hier zum Schlusse noch folgen: „Soll ich in Kürze sagen, worin der bescheidene Anteil besteht, den ich von der heutigen Feier, deren Veranlassung ich gegen meinen Wunsch gewesen bin, für mich beanspruchen zu dürfen glaube, so bestehen meine Verdienste um das Land, wenn ich solche habe, einfach in Folgendem: Fürs erste habe ich das große soziale Bibelwort des Heidenapostels Paulus: ‚Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!‘ meiner Lebtag heilig gehalten, fürs zweite habe ich in meiner Werkstätte, vulgo Amtsbüreau genannt, gleich andern Arbeitern und Herren Kollegen in den Fabriken, Werkstätten, Webkellern usw. die Normalarbeitsstunden stets redlich eingehalten, fürs dritte und letzte habe ich niemals gestreikt, nie meinem Meister, dem souveränen Volke und seinen Repräsentanten, den Sack vor die Türe geworfen, auch dann nicht, wenn sie ‚höhn‘ waren und grollten . . .“

M. K.

*) Landammann Hungerbühler. Ein Lebensbild von Albert Zäch, Kantonsrichter. Separatabdruck aus dem „St. Galler Tagblatt“. St. Gallen. Zollikofersche Buchdruckerei, 1904.

* Ritter *

Die Nacht voll Drang und Ferne,
Und hinter den Bergen weit,
Da steigen die goldenen Sterne
Aus blauer Einsamkeit.

Wo hinter roten Drachen
Das Schloß voll Märchen steht
Und durch die grauen Wachen
Meine junge Königin geht.

Im Garten, da blüht die Linde
Und weißer Mondenschein,
Da singen die Sommerwinde
Voll Flöten und Schalmein.

Da klingen die Marmorbecken
Von Bronnen düfteschwer,
Da leuchten die Rosenhecken
Rot über dem schimmernden Meer.

Ueber blasse kühle Stufen
Schleift eines Kleides Saum —
Ich höre dich leise rufen
In meinen heißen Traum.

Ich soll dich retten und rauben
Aus deiner reichen Not —
Die roten Drachen schnauben,
Und morgen sind wir tot.

Victor Hardung, St. Gallen.